



**Merkblatt – Erteilung zusätzlicher Ausfertigungen der Erlaubnis nach § 3 Abs. 3 S. 1 GüKG in der am 26. Februar 2026 geltenden Fassung oder zusätzlicher beglaubigter Kopien nach § 3 Abs. 1 GüKG in der derzeit geltenden Fassung i. V. m. Art. 4 Abs. 3 VO (EG) 1072/2009**

Stand: 05/2026

**Wichtige Hinweise**

---

Zeitpunkt der Antragstellung ist das Datum, an dem alle erforderlichen Dokumente vorgelegt wurden. Die Bearbeitung des Antrages beginnt erst mit dem Erhalt des vollständig ausgefüllten, unten genannten, Antragsvordruckes.

---

Bitte nutzen Sie für die Antragsstellung vorrangig unser zentrales E-Mail-Postfach [Gewerblicher.Kraftverkehr@region-hannover.de](mailto:Gewerblicher.Kraftverkehr@region-hannover.de).

Unterlagen übersenden Sie bitte als einzelne und lesbare PDF- oder Bild-Dateien über den E-Mail-Anhang.

Unterlagen per Post verschicken Sie bitte an folgende Anschrift:

Region Hannover  
Team Allgemeine Ordnungsangelegenheiten -32.41-  
Gewerblicher Kraftverkehr  
Hildesheimer Str. 20  
30169 Hannover

Bitte reichen Sie ausschließlich die erforderlichen Unterlagen und falls nicht explizit gefordert, keine Original-Dokumente ein.

---

Weitere Informationen (z.B. Ansprechpersonen, Zuständigkeiten etc.) erhalten Sie auf unserer Internetseite unter folgendem Link: [Güterkraftverkehr](#)

Alternativ können Sie auch den QR-Code scannen:



Güterkraftverkehr

---

Neben dem Antragsvordruck „Antrag - Erteilung zusätzlicher Ausfertigungen der Erlaubnis nach § 3 Abs. 3 S. 1 GüKG in der am 26. Februar 2026 geltenden Fassung oder zusätzlicher beglaubigter Kopien nach § 3 Abs. 1 GüKG in der derzeit geltenden Fassung i. V. m. Art. 4 Abs. 3 VO (EG) 1072/2009“ werden folgende Unterlagen werden benötigt:

**Von dem Unternehmen**

Für die Prüfung der finanziellen Leistungsfähigkeit:

- Eigenkapitalbescheinigung (Vordruck) ggfs. mit Zusatzbescheinigung zur Eigenkapitalbescheinigung (Vordruck) oder geprüfter Jahresabschluss
  - Der Nachweis ist zum Stichtag 1 Jahr gültig

- Für das erste Fahrzeug ( $\leq 2,5$  t und  $< 3,5$  t zGG) ist ein Nachweis über ein Eigenkapital in Höhe von 1.800,00 € nachzuweisen, für jedes weitere Fahrzeug ist ein zusätzliches Eigenkapital in Höhe von 900,00 € notwendig.
- Für das erste Fahrzeug ( $\geq 3,5$  t zGG) ist ein Nachweis über ein Eigenkapital in Höhe von 9.000,00 € nachzuweisen, für jedes weitere Fahrzeug ist ein zusätzliches Eigenkapital in Höhe von 5.000,00 € notwendig.

Sonstiges:

- Fahrzeugliste (Vordruck)
- Fahrzeugunterlagen je Fahrzeug
  - Nachweis über den Besitz des Fahrzeuges (z.B. Miet-, Leasing-, Kaufvertrag etc.)